



Ev. **Stadtmission** Butzbach

# Schutzkonzept der Ev. Stadtmission Butzbach

Stand: 09.10.2024

*Wir setzen uns dafür ein,  
dass in unserer Gemeinde Grenzen geachtet werden  
und alle Menschen einen sicheren Raum finden.*

## Inhalt:

Einleitung.....	2
Wozu ein Schutzkonzept? (Ziel) .....	2
Wen betrifft es? .....	2
Kinder .....	2
Erwachsene .....	2
Rechtliche Grundlagen .....	3
Grundgesetz .....	3
Kinder und Jugendliche .....	3
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....	3
Datenschutz.....	3
Mindeststandards für MA .....	4
Erweitertes Führungszeugnis .....	4
Selbstverpflichtung .....	4
Schulungen .....	4
Ansprechpersonen .....	5
In der Stadtmission.....	5
Beim EC-West.....	5
Zuständiges Jugendamt.....	5
Externe Beratungsstellen .....	5
Im Akutfall .....	5
Anhang: Vorlagen und Hilfsmittel .....	6
Einfache Dokumentation.....	6
Ablaufplan (vom EC-West) .....	7
Verhaltensampel .....	8
Anregung: Beispielfragen für Leitende .....	9

Folgende Abkürzungen werden verwendet: TN = Teilnehmende, MA = Mitarbeitende, LT = Leitung

## Einleitung

Bei dem vorliegenden Papier handelt es sich um das Schutzkonzept der Stadtmission Butzbach. Dieses wird regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet. Im Zentrum des Schutzkonzeptes steht der Kinderschutz, gleichzeitig betrifft ein schützender, grenzachtender Umgang miteinander die gesamte Gemeinde, sodass auch Erwachsenengruppen Aspekte für sich rausziehen können.

## Wozu ein Schutzkonzept? (Ziel)

Das Schutzkonzept soll dazu dienen, dass die Stadtmission Butzbach ein sicherer Raum ist, im doppelten Sinne:

- Unsere Gruppen und Angebote sollen frei von Übergriffen und Gewalt jeglicher Art sein.
- Gleichzeitig sollen sie geschützte Räume bieten, an denen Erlebtes aus anderen Lebensfeldern angesprochen werden kann und die Betroffenen Hilfe erfahren können.

Um Gewalt, Übergriffe und Missbrauch zu unterbinden, möchten wir uns bewusst danach ausstrecken, sensibel und grenzachtend miteinander umzugehen.

Wir wollen vorbeugen (Prävention), wo nötig eingreifen (Intervention) und Vorfälle aufarbeiten, sowie Menschen in dieser herausfordernden Situation soweit möglich begleiten und ggf. Hilfe organisieren. Hierfür zeigt das Schutzkonzept Richtlinien auf und bietet mit den klaren Abläufen Transparenz, Struktur und Sicherheit; zudem werden Ansprechpersonen benannt. Im Anhang finden sich Vorlagen und Hilfsmittel für MA.

## Wen betrifft es?

Gewalt hat viele Formen, u.a. emotional, psychisch, geistlich, verbal, finanziell, körperlich, sexuell, etc. Strukturen, Deutungshoheit oder Machtgefälle können Übergriffigkeit begünstigen.

Potenziell könnte jeder Opfer oder Täter werden. Allerdings sind manche Menschen eher anfällig für Übergriffigkeiten, Gewalt, Ausnutzung und Missbrauch. Zu diesen sog. „vulnerablen“ (=verletzlichen) Gruppen zählen besonders Kinder und Jugendliche, aber auch Menschen mit (psychischen) Krankheiten, mit Behinderungen, Migrationshintergrund, hohem Alter, mit Traumata o.Ä. Die Art der Verletzlichkeit und somit der Bereich, in dem Übergriffe stattfinden könnten, ist je nach Gruppe verschieden. Daher ist es uns wichtig, die Einzelnen mit ihrer Angreifbarkeit wahrzunehmen, um sie schützen zu können, aber auch, sie in ihren Stärken zu stärken.

In unseren Gemeindegruppen kann Gewalt wie folgt auftauchen

- ausgehend von anderen Teilnehmenden / Gleichaltrigen
- ausgehend von Mitarbeitenden oder Leitung
- außerhalb der Gemeinde, z.B. im häuslichen Umfeld einer Person, und uns fällt dies auf / Anzeichen liegen vor oder die betroffene Person erzählt davon

Die unterschiedlichen Settings und Ursprünge der Gewalt erfordern verschiedene Herangehensweisen (s. Ablaufplan im Anhang), sollten aber auf keinen Fall ignoriert werden. Daher möchten wir in allen Gruppen mit offenen Augen und Ohren für die Menschen da sein.

## Kinder

Im Zentrum des Schutzkonzeptes geht es um Kinder, da wir rechtlich verpflichtet, sie aktiv zu schützen. Daher hat der EC-West, dem wir mit der Kinder- und Jugendarbeit angehören, ein Schutzkonzept erstellt (Broschüren liegen aus). Unser Gemeinde-Schutzkonzept folgt diesem Konzept des EC-West.

## Erwachsene

Auch innerhalb von Gruppen mit Erwachsenen kann es zu Grenzverletzung, Gewalt oder Übergriffen unterschiedlichster Form kommen – auch hier ist ein Eingreifen erforderlich.

Zudem kann auch hier auffallen, dass ein TN im privaten Umfeld (zu Hause/ auf der Arbeit/ etc.) Gewalt erlebt. Anders als bei Kindern besteht gegenüber Erwachsenen kein Schutzauftrag und somit ist nicht zwingend eine Handlung erforderlich, es wäre aber wünschenswert, dass die betroffene Person ermutigt wird, sich Hilfe zu suchen. Eine Möglichkeit wäre, sich an das Team *Beratung und Begleitung* zu wenden. Dort gibt es MA für

verschiedenste Themen und Intensitäten, vom einfachen Austausch, über Lebensfragen, bis hin zu Beratung, Seelsorge und Unterstützung beim Finden geeigneter Hilfen. Informationen und Anfragen bei *Claudia Kind* oder [begleitung@stadtmission-butzbach.de](mailto:begleitung@stadtmission-butzbach.de)

## Rechtliche Grundlagen

Grenzachtung und Schutz des Einzelnen stehen nicht im luftleeren Raum, sondern auf Rechten und Gesetzen.

### Grundgesetz

Für alle Menschen gilt Art 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“  
Das ist die rechtliche Grundlage eines grenzachtenden Umgangs miteinander.

### Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche werden vom Gesetz nochmal besonders geschützt. Daher gibt es u.a. die **UN Kinderrechtskonvention**, das **Jugendschutzgesetz** und andere Gesetze, die Kinder schützen.

Laut BGB §1631 (2) gilt: „Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen“

Sollte dies nicht gewährleistet sein, gibt es im **SGB VIII** eine Reihe von Hilfen für Kinder und Familien. Diese können je nach Art der Hilfe von den Kindern selbst, den Eltern oder von außen in Anspruch genommen, beantragt oder angestoßen werden.

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Grundlage für Interventionen von außen (z.B. durch uns) ist der SGB VII **§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**. (Dieser kann im Internet in der aktuell gültigen Fassung nachgelesen werden, z.B. hier: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)).

Ins Praktische übersetzt heißt es, dass es unsere Pflicht ist, aktiv zu werden, wenn es sogenannte „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung gibt.

„Kindeswohlgefährdung“ wurde vom BGH 2019 wie folgt definiert:

„Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige (=aktuelle), in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder körperlichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“

Für eine Einschätzung und die Gewichtung der Anhaltspunkte kann eine Beratung durch eine entsprechend ausgebildete sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF) angefragt werden (z.B. beim Jugendamt oder auch beim EC - Stand 2024 haben wir eine IseF im Gemeinde-Kinderschutzteam).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung halten wir uns an den Ablaufplan des Schutzkonzeptes vom EC-West. Dieser Ablaufplan orientiert sich am **KKG §4**: „Werden [Berufsgeheimnisträgern] *wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*“ Das bedeutet, dass mit den Betroffenen und den Erziehungsberechtigten gesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Zeigt dies keinen Erfolg, gibt es weiter gesetzlich festgelegte Schritte, wie vorzugehen ist, um das Kind zu schützen.

### Datenschutz

Im Zuge einer akuten Kindeswohlgefährdung besteht die Pflicht, Daten weiterzugeben.

Ansonsten ist dies nicht nötig (z.B. werden IseF-Beratungen anonymisiert durchgeführt) und auch nicht erlaubt, denn rechtlich entscheidet jede Person selbst, was mit ihren Daten geschieht (das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil des Persönlichkeitsrechts). Das bedeutet für uns, dass wir mit den Daten anderer Menschen sensibel und vertraulich umgehen und diese auch nur mit Zustimmung speichern.

In der Kinder- und Jugendarbeit ist es aus Schutzgründen erlaubt und gesetzlich vorgeschrieben (SGB VIII §72a), gewisse Daten über die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einzuholen und zu speichern, um auszuschließen, dass Menschen mit gewissen Vorstrafen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Dies zählt zum Mindeststandard.

## Mindeststandards für MA

Um die Kinder- und Jugendarbeit möglichst sicher zu gestalten, hat der EC, dem wir angehören, folgende Mindeststandards für Mitarbeitende festgelegt:

### Erweitertes Führungszeugnis

Da dies gesetzlich vorgeschrieben ist, hat jeder Mitarbeitende ab 14 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, wenn

- man mind. 3x in einer Gruppe mit Minderjährigen mitarbeitet
- eine Mitarbeit bei einer Freizeit mit Minderjährigen ansteht

Nähere Infos (u.a. zum Vorgang, dem Speichern der Daten etc.) finden sich hier: <https://ec-west.de/erweitertes-fuehrungszeugnis/>. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre neu vorgelegt werden; den Überblick behält die Geschäftsstelle des EC-West, weshalb der Jugendpastor die Namen der MA übermittelt.

### Selbstverpflichtung

Der EC hat eine Selbstverpflichtung für MA aufgestellt, dieser sollen MA sich vor der Mitarbeit verpflichten (sei es ein Projekt, eine feste Mitarbeit oder eine Freizeit). Diese findet sich u.a. mittig in der Schutzkonzept-Broschüre (digital hier: <https://ec-west.de/praevention/>) oder direkt hier: <https://ec-west.de/wp-content/uploads/2024/02/Selbstverpflichtung-EC-West.pdf>.

Es bietet sich an, diese regelmäßig mit den MA zu besprechen und darüber zu reden, was es konkret für die eigene Gruppe bedeutet.

### Schulungen

Für MA in der Kinder- und Jugendarbeit ist die **Grundlagenschulung im Modul P | Prävention** verpflichtend (siehe: <https://ec-west.de/erweitertes-fuehrungszeugnis/>).

Vor jeder Freizeit soll im Rahmen eines Mitarbeitendentreffens eine **Sensibilisierung** zum Thema Kinderschutz durchgeführt werden. Zudem wird **für jede Freizeit ein spezifiziertes Schutzkonzept** nach der Vorlage des EC angefertigt, mit den MA besprochen und dem EC vorgelegt.

Für weitere Schulungen überprüfen Ressortleitung und Hauptamtliche(r) regelmäßig den Bedarf in den Mitarbeiterteams und organisieren ggf. Schulungen zu benötigten Themen oder vermitteln an externe Schulungen (z.B. vom Wetteraukreis) oder Schulungen des EC-West. Anstehende Schulungen des EC-West (oder andere für gut befundene Schulungen) werden beworben.

Schulungen beziehen sich nicht nur auf die verpflichtenden Präventionsschulungen, sondern können ergänzend andere Themen zum Inhalt haben, die für die Gruppe relevant sind (z.B. altersspezifische Entwicklungsmerkmale, psychische Herausforderungen, Umgang mit bestimmten Personengruppen, etc.).

## Ansprechpersonen

Für den Fall der Fälle ist es wichtig, zu wissen, wo man sich Hilfe und Unterstützung holen kann. Die Ansprechpersonen sind ausdrücklich auch dazu da, sie bei vielleicht „kleinen“ Dingen anzusprechen und gemeinsam zu schauen, ob es sich um eine kleine oder doch um eine größere Sache handelt. Ansprechbar sind:

### In der Stadtmission

Kinderschutzbeauftragte

Jennifer Schneider (0152 34557310)  
[kinderschutz@stadtmission-butzbach.de](mailto:kinderschutz@stadtmission-butzbach.de)

Vertrauensperson

Ilse Marx (0162 9377939)  
[ilse\\_marx@web.de](mailto:ilse_marx@web.de)

Arne Siefkes (0176 30522601)  
[arne.siefkes@gmail.com](mailto:arne.siefkes@gmail.com)

### Beim EC-West

Vertrauenspersonen

Laura Rohn (0176 30522601)  
[laura.rohn@ec-west.de](mailto:laura.rohn@ec-west.de)

Arne Siefkes (0176 30522601)  
[arne.siefkes@ec-west.de](mailto:arne.siefkes@ec-west.de)

Kinderschutzbeauftragte / Isef

*anfragen über Geschäftsstelle/Regina Horst*

### Zuständiges Jugendamt

Wetteraukreis, ASD-Nord:

06031 83-3233

Kinderschutzteam Wetterau

[kinderschutz@wetteraukreis.de](mailto:kinderschutz@wetteraukreis.de)

Kinder- und Jugendschutztelefon  
(für Kinder)

0800 8303200

### Externe Beratungsstellen

Je nach Bedarf, z.B. Wildwasser e.V., Weißes Kreuz oder andere.

Kontaktdaten können u.a. bei den oben genannten oder bei Personen aus dem Beratungsteam angefragt werden.

### Im Akutfall

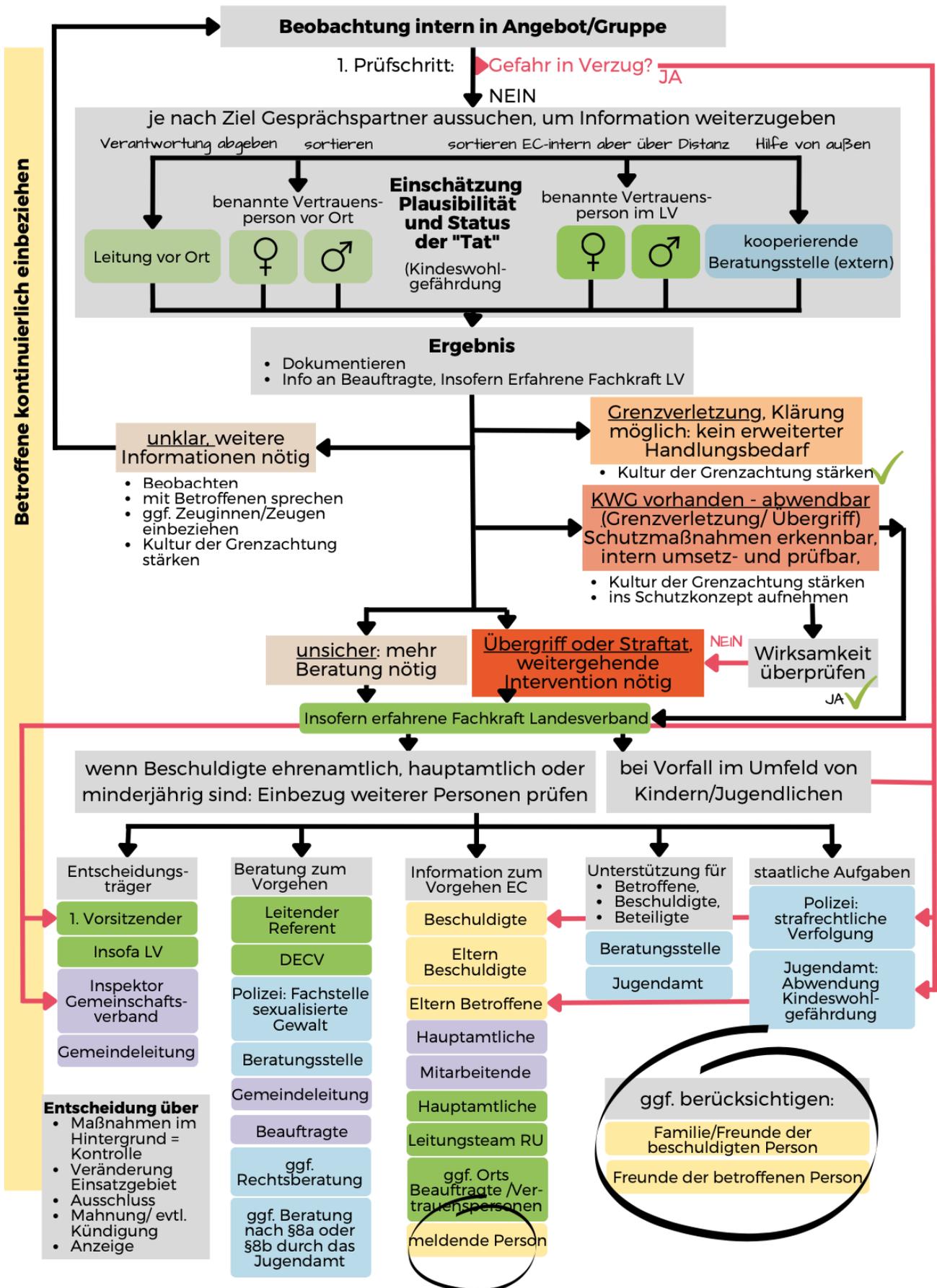
Im Akutfall ist die Polizei (**110**)  
oder ggf. der Rettungsdienst (**112**) zu verständigen



# Ablaufplan (vom EC-West)

Was tun, wenn etwas auffällig ist oder vorfällt?

Wichtig: Ruhe bewahren! Bei Verdacht frühzeitig Ansprechpersonen einschalten und gemeinsam abwägen, wer wann einbezogen wird - alle Beteiligten vor Gerüchten und falschen Verdächtigungen schützen! Sensibel mit Informationen umgehen.



## Verhaltensampel

Im folgenden Schema sind beispielhaft Verhaltensweisen aufgelistet, die im zwischenmenschlichen Umgang vorkommen (können). Die aus dem roten Kasten sollten bei uns gar nicht stattfinden, die aus dem grünen Kasten wollen wir fördern, indem wir sie selbst leben und von den MA und TN einfordern.

Wichtig: es geht nicht darum, Verhalten in schwarz und weiß einzugruppieren, sondern das Bewusstsein zu stärken, dass es für andere grenzverletzend sein kann. Es geht darum, sich und das eigene Handeln immer wieder zu reflektieren und für sich und die Gruppe eine Kultur der Grenzachtung und somit einen sicheren Raum zu kreieren.

Grenzverletzendes oder – überschreitendes Verhalten sollte reflektiert, gefeedbackt und besprochen werden. Bei Bedarf können oben genannte Ansprechpersonen der Stadtmission hinzugezogen werden und Gespräche mit den betreffenden Personen initiieren.

Grenzüberschreitend	Grenzverletzend	Grenzachtend
<p>Missbrauch oder Gewalt jeglicher Form (sexuell, physisch, psychisch, emotional, geistlich, finanziell), Machtmissbrauch,</p> <p>Instrumentalisieren von Kindern, Willkür, Mobbing / Bullying, Privatsphäre missachten,</p> <p>intim anfassen/ anfassen lassen, entblößen, Intimsphäre missachten, küssen, sexualisiertes Verhalten / Belästigung / Verhalten gegen sex. Selbstbestimmung, altersunangemessenes Reden über Sexualität, anzügliche Witze,</p> <p>körperliche Gewalt in jeglicher Form androhen oder anwenden, schlagen, kneifen, schubsen, schütteln, Strafen, verletzen, misshandeln, Angst machen, zwingen,</p> <p>sozialer Ausschluss, psychische Gewalt, vorführen, lächerlich machen, nicht beachten, ignorieren, vernachlässigen, diskriminieren, bloßstellen, stigmatisieren, herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen, isolieren / fesseln / einsperren, aussperren, Vertrauen brechen,</p> <p>Suchtmittel zugänglich/ interessant machen Filme mit grenzverletzenden Inhalten</p> <p>bewusste Aufsichtspflichtverletzung, mangelnde Einsicht, konstantes Fehlverhalten</p>	<p>sozialer Ausschluss (vor die Tür schicken, TimeOut),</p> <p>auslachen (Schadenfreude), ironisch gemeinte Sprüche,</p> <p>Regeln werden von Erwachsenen nicht gehalten, keine Regeln, Regeln ändern, unsicheres Handeln der Erw., (sorgt für Unsicherheit)</p> <p>Überforderung / Unterforderung, übermäßig autoritäres Verhalten Erwachsener, ständiges Loben und Belohnen,</p> <p>nicht ausreden lassen, (bewusstes) Wegschauen,</p> <p>festhalten als Schutzmaßnahme, Körperkontakt, anschnauzen, laute körperliche Anspannung</p> <p>mit Kindern / Jgdl. allein / an uneinsehbaren Orten sein</p> <p>Fotos von Kindern ins Internet stellen</p>	<p>Selbstbestimmung fördern, Grenzen wahren und verbalisieren, positive Grundhaltung, Ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, von Gefühlen der Kinder Raum geben, Trauer zulassen, Flexibilität (Themen spontan aufgreifen) vermitteln / schlichten, regelkonform verhalten, konsequent sein, verständnisvoll sein, Distanz und Nähe (Wärme), Kinder und Eltern wertschätzen, Aufmerksames Zuhören, jedes Thema wertschätzen, angemessenes Lob, vorbildliche Sprache, eigene + Integrität des Kindes achten, Gewaltfreie Kommunikation, Ehrlichkeit, authentisch / transparent / echt sein Unvoreingenommenheit, Fairness, Gerechtigkeit, Empathie, Herzlichkeit, Ausgeglichenheit, Freundlichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Verlässlichkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe mit den Kindern sein, Gespräche mit gleichgeschlechtlichen MA / gleichgeschl. MA dazu holen, Freiwilligkeit aller Angebote, FSK bei Filmen einhalten</p>

## Anregung: Beispielfragen für Leitende

zur Risiko-einschätzung in ihrer Gruppe

- Wurden die MA sensibilisiert für eine Kultur der Grenzachtung?
- Wissen die MA um die Vulnerabilität / Verletzlichkeit der TN (z.B. Vorerkrankungen, Beeinträchtigungen, fehlende Ressourcen jeglicher Art, psychische Instabilität, Machtgefälle...)
- Was könnten Risiken in unserer Gruppe / unserem Angebot sein?
- Welche Grenzverletzungen können in der Gruppe geschehen und wie kann man dem entgegenwirken?
- In was für Räumlichkeiten treffen wir uns und was könnten hier Risiken sein?
- Welche Regeln / ungeschriebenen Regeln gelten bei uns?
- Inwieweit sind Strukturen und Abläufe transparent?
- Wie können sich TN mit ihren Wünschen aber auch Bedenken einbringen?
- Welche Feedbackkultur wird gelebt?
- Ist Kritik möglich und wie wird damit umgegangen?
- Können Konflikte angesprochen werden und wie wird darauf reagiert?
- ....

Für eine genauere Analyse und Präventionsmaßnahmen empfiehlt sich die spezifische Schutzkonzept-Vorlage für Freizeiten vom EC-West, die man auch auf eine regelmäßige Gruppe übertragen kann.

Auch die oben verlinkte Selbstverpflichtung (<https://ec-west.de/wp-content/uploads/2024/02/Selbstverpflichtung-EC-West.pdf>) kann leicht abgewandelt auf Gruppen außerhalb des Kinder- und Jugendbereiches übertragen werden. Gegenüber Erwachsenen haben Leitende nicht dieselbe Verantwortung und Stellung wie gegenüber Minderjährigen, sodass sich manche Punkte anders gewichten oder relativieren. Dennoch kann es hilfreich sein, sich mit der Selbstverpflichtung auseinander zu setzen, um das eigene Handeln/ Leiten zu reflektieren und sich damit auseinanderzusetzen, wie man Mitmenschen begegnet/ begegnen möchte und welche Werte einen prägen. Es hilft auch, sich ehrlich zu fragen, wie sehr man die Grenzen anderer in jeglicher Hinsicht wahrnimmt, respektiert und schützt und wo nötig jemanden ermutigt, seine eigenen Grenzen zu schützen und sich ggf. Hilfe zu suchen.

Fokus hierfür ist der ehrliche, wertschätzende, grenzachtende Umgang miteinander.